

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.10.2021

Bodenuntersuchungen in Dünnwald Ergebnisse der Bodenuntersuchungen nach den Starkregenereignissen im Juli 2021

Bedingt durch die Starkregenereignisse in der 28. Kalenderwoche 2021 wurden in der Siedlung „Im Leuchterbruch“ in Köln-Dünnwald mehrere Straßenzüge inklusive der anliegenden Gebäude und Freiflächen zeitweise bis zu 1 m überflutet.

Die genaue Ursache des Überflutungsereignisses wird zurzeit noch von den zuständigen Wasserverbänden ermittelt.

Das Hochwasser hatte zur Folge, dass u.a. mehrere Heizöltanks in den Wohnhäusern aufgeschwommen sind und sich das so ausgetretene Heizöl mit dem Wasser im Überflutungsgebiet verteilt hat.

Folglich bestand die Besorgnis, dass Schadstoffe mit dem abfließenden Wasser verfrachtet wurden und sich auf versickerungsfähigen Flächen im Boden angereichert haben.

Um eine mögliche Gefährdung der sensibel genutzten Flächen (Wohnnutzung sowie ein Kinderspielfeld) zu prüfen hat die Verwaltung nach Vorabstimmung mit den Grundstückseigentümern bereits kurz nach dem Starkregenereignis die Entnahme von Bodenproben veranlasst. Als Untersuchungsraum wurden zunächst die Bereiche ausgewählt, die nach Stand der Ermittlungen das höchste Potenzial zur Ansammlung von Schadstoffen aufwiesen. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zur Bewertung eines möglichen Schadstoffeintrags wurden nach den Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt 10 Mischproben (OB 1 – OB 10) jeweils aus den Tiefenbereichen 0-2 cm, 2-10 cm und 10-35 cm entnommen und chemisch auf die Schadstoffe Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), polychlorierte Biphenyle (PCB) und Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink) untersucht.

Die Auswertung der Laboranalysen für die Bereiche OB 1 – OB 3 sowie OB 5 – OB 10 ergab, dass alle Prüfwerte der o.g. Parameter für die untersuchten Bodenschichten eingehalten wurden und somit keine Gefahr für Mensch und Umwelt zu besorgen ist.

Lediglich im Teilbereich OB 4 wurde mit einem MKW-Gehalt von 310 mg/kg für den Tiefenbereich 2-10 cm der als unbedenklich angesetzte Wert von 300 mg/kg für mobile Kohlenwasserstoffe (u.a. Heizöl) geringfügig überschritten. Unter Berücksichtigung der großflächigen Bodenbedeckung durch Rasen und Gartenpflanzen sowie die an der Oberfläche (0-2 cm) angetroffenen unbedenklichen MKW-Gehalte (220 mg/kg) besteht nur eine geringe Möglichkeit des direkten Kontakts so dass hier ebenfalls (selbst bei einem zeitlich begrenzten Heizölgeruch) keine Gefahr für Gesundheit und Umwelt zu besorgen ist.

Die Eigentümer wurden bereits über die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen informiert sowie entsprechende Ansprechpartner für Rückfragen bzw. Bedenken genannt.

Weitere Maßnahmen:

Da Mineralölkohlenwasserstoffe im Boden bakteriell zersetzt werden, ist davon auszugehen, dass sich die lokal gemessenen MKW-Gehalte in wenigen Monaten stark reduziert haben werden. Aus

Vorsorgegründen sollen in den betroffenen Bereichen der OB 4 im Frühjahr 2022 erneut Proben entnommen werden, um den Abbau der Heizölrückstände zu prüfen.